

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die betriebsfertige GmbH Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage (Solaranlage) nebst Zubehör nach Maßgabe des zwischen uns, der ESD Energiesysteme Deutschland GmbH, und dem Kunde geschlossenen Vertrages.

(2) Die ESD Energiesysteme Deutschland GmbH erbringt alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Kaufverträgen ausschließlich auf Grundlagen dieser AGB. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder Lieferung von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung und Montage vorbehaltlos ausführen.

(3) Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmer, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Montageleistungen

(1) Bei der durch die ESD Energiesysteme Deutschland GmbH angebotenen betriebsfertigen Montage der Anlage ist zwischen zwei Alternativen zu unterscheiden:

(1) Aufbau und Befestigung einer Anlage auf einer dafür geeigneten Fläche und

(2) Einbau einer Anlage in die Dachkonstruktion

(2) Voraussetzung für die betriebsfertige Montage einer Photovoltaikanlage ist die Eignung der statischen Eigenschaften des jeweiligen Gebäudes. Der Vertragspartner der ESD Energiesysteme Deutschland GmbH sichert zu, dass sein Gebäude die erforderliche statische Eigenschaft aufweist. Er unternimmt alle hierzu erforderlichen Maßnahmen, um eine ordnungsgemäße Montage sicherzustellen. Darüber hinaus sichert er zu, dass das Gebäude, insbesondere das Dach, frei von Asbest und vergleichbar gefährlichen Stoffen ist.

(3) Die ESD Energiesysteme Deutschland GmbH teilen dem Kunden das Flächengewicht der gesamten Anlage mit. Grundsätzlich muss mit einem durchschnittlichen zusätzlichen Gewicht von 19 kg pro qm durch die Montage einer Photovoltaikanlage gerechnet werden. Die ESD Energiesysteme Deutschland GmbH teilt dem Kunden, alle ihnen zugänglichen Informationen mit, die für die statische Geeignetheit der Berechnung erforderlich sind, und sich die Informationen auf Leistungen und Lieferungen des Vertragsgegenstandes beziehen. Genügen die bereitgestellten Informationen nach Auffassung des Kunden oder seines Statikers nicht, um statische Berechnungen durchzuführen oder durch den Statiker durchführen zu lassen, muss der Kunde dies unter Benennung der zusätzlichen Informationen in Textform vor Montagebeginn mitteilen. Die Pflicht zur vorständigen Informationsbeschaffung obliegt dem Kunden. Kann die ESD Energiesysteme Deutschland GmbH zusätzliche Informationen aus Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind, nicht oder nicht rechtzeitig beibringen, trägt der Kunde das daraus resultierende Risiko der Verzögerung oder Unmöglichkeit der Leistung.

(4) Die Prüfung und Ermittlung notwendiger statischer Überprüfung der Geeignetheit des jeweiligen Gebäudes ist nicht Bestandteil der von den ESD Energiesysteme Deutschland GmbH zu erbringenden Leistungen.

(5) Die ESD Energiesysteme Deutschland GmbH ist berechtigt, die Durchführung des Kaufvertrags notwendigen Leistungen, insbesondere die Montage der Anlage, auch durch Dritte vornehmen zu lassen.

§ 3 Zahlungsbedingungen

(1) Für die Fälligkeit der Zahlungen ist die Zahlungsbedingung aus dem Angebot der

(2) ESD Energiesysteme Deutschland GmbH maßgeblich. Sofern das Angebot keine Zahlungsbedingungen enthält, ist die Gesamtvergütung nachfolgendem Zahlungsplan fällig:

(3) 100% nach Fertigstellung der Modulmontage. Die Zahlung ist sofort fällig, ohne Abzug. Bitte beachten Sie, dass der AC-Anschluss erst nach dem Zahlungseingang erfolgt.

(4) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das im Vertrag angegebene Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig.

§ 4 Leistungsort/Gefahrtragung

(1) Leistungsort ist bei Kaufverträgen ohne Montageleistungen der Geschäftssitz der ESD Energiesysteme Deutschland GmbH. Bei Kaufverträgen mit Montageleistung der Ort, an dem die Montage der jeweiligen Anlage erfolgt.

(2) Wir die Ware auf Wunsch des Kunden ohne Montageleistung an diesen versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe an die Transportperson auf den Kunden über.

(3) Soweit der Kaufvertrag eine Montagevereinbarung enthält, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden am Abladeort auf diesen über, sofern die ESD Energiesysteme Deutschland die Waren selbst transportieren. Andernfalls erfolgt der Gefahrenübergang auch in diesem Fall mit Übergabe an den Transporteur.

(4) Im Fall der Montagevereinbarung gilt zusätzlich: soweit für den Gefahrenübergang aus technischer Sicht die Montage Voraussetzung ist, geht die Gefahr der zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung zum Zeitpunkt der erstmaligen (auch probeweise), unmittelbar auf die Montage folgende Inbetriebnahme der Anlage auf den Käufer über.

§ 5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

(1) Aufrechnungen gegen unsere Forderungen sind nur zulässig, wenn die eigenen Gegenansprüche des Bestellers bereits rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

(2) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen rechtlichen Verhältnis beruht.

(3) Soweit der Käufer Unternehmer ist, sind das Recht zur Aufrechnung und das Recht zur Zurückbehaltung ausgeschlossen.

§ 6 Haftung bei Schäden

(1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden. (§286 BGB). Insoweit übernehmen wir die Haftung für jeden Grad des Verschuldens.

(2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen und Erfüllungshilfen.

(3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönlichen Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen.

(4) Wir erbringen keine Untersuchungen oder Berechnungen zur Statik oder Tragfähigkeit des Baugrundes oder des Bauwerks, auf dem wir mit unseren Lieferungen und Leistungen aufsetzen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Anlage und Zubehör vor.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises pfleglich zu behandeln. Er ist insbesondere verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer-, Wasser und Transportschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Abweichende Vereinbarungen können nur in Schriftform geltend gemacht werden.

(3) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat und der Kunde unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten, die gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein die Dritten auf die an den Gegenständen bestehenden Rechte hinzuweisen. Ist der Kunde Unternehmer, hat er unsere Kosten einer Intervention zu tragen, soweit der Dritte nicht in der Lage dazu ist, diese zu erstatten.

(4) Ist der Kunde Unternehmer, tritt er an uns für den Fall der Weiterveräußerung / Vermietung der Anlage schon jetzt bis zur

Erfüllung aller unserer Ansprüche die ihn aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden zur Sicherheit ab. Bei einer Bearbeitung der Anlage, ihrer Umbildung oder ihrer Verbindung mit einer anderen Sache, erwerben wir unmittelbar Eigentum an der hergestellten Sache. Diese gilt als Vorbehaltsware.

(5) Werden Eigentumsvorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück/ Gebäude des Bestellers eingebaut, so tritt der Besteller schon jetzt die aus einer etwaigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an uns ab.

§ 8 Rechtsstand / Gerichtsstand / salvatorische Klausel

(1) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die wirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt

§ 9 Rücktritt

(1) Die Lieferung und Montage steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstlieferung ohne Verschulden der ESD Energiesysteme Deutschland GmbH. Andernfalls erfolgt der Gefahrenübergang auch in diesem Fall mit Übergabe an den Transporteur.

Andernfalls erfolgt der Gefahrenübergang auch in diesem Fall mit Übergabe an den Transporteur.

Für den Fall, dass der Hersteller des Vertragsgegenstandes diesen ohne Verschulden der ESD Energiesysteme Deutschland GmbH nicht so rechtzeitig liefert, dass diese die zwischen ihr und dem Auftraggeber vereinbarte Vertrag zurücktreten, sofern die Lieferzeit absehbar von mehr als zwei Wochen überschritten wird. Hiervon unabhängig können Auftraggeber und die ESD Energiesysteme Deutschland GmbH unter Aufrechterhaltung des Vertrags die Lieferzeit abweichend vereinbaren.

(2) Die ESD Energiesysteme Deutschland GmbH teilt dem Kunden unverzüglich mit, wenn eine Selbstlieferung nicht oder nicht rechtzeitig stattfindet.

(3) Eventuell erbrachte Zahlungen des Auftraggebers werden nach der Erklärung des Rücktritts unverzüglich erstattet.

§ 10 Kündigung/ pauschaler Vergütungsanspruch

(1) Kündigt der Auftraggeber den Vertrag nach § 649 BGB oder tritt der Auftraggeber mit Einverständnis der ESD Energiesysteme Deutschland GmbH aus nicht von diesen zu vertretenden Gründen vom Vertrag zurück, bevor die ESD Energiesysteme Deutschland GmbH mit der Lieferung und Montage begonnen hat, so ist die ESD Energiesysteme Deutschland GmbH berechtigt eine Pauschale Vergütung in Höhe von 20 % des Nettovertragswertes zu erheben. Dem Auftraggeber ist es gestattet nachzuweisen, dass für die vertragsmäßigen Leistungen sowie Aufwendungen ESD Energiesysteme Deutschland GmbH eine wesentlich niedrigere Vergütung als die vorstehenden 20 % ige Pauschale gerechtfertigt ist.

(2) ESD Energiesysteme Deutschland GmbH ist abweichend von vorstehendem Absatz (1) berechtigt, anstelle der Pauschale den tatsächlichen Vergütungsanspruch nach § 649 BGB zu verlangen.

§ 11 Widerrufsrecht

Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das wir nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informieren:

-- **Kauf von Waren**

-- **Widerrufsbelehrung**

-- **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab

dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ESD Energiesysteme Deutschland GmbH mit Anschrift und Telefonnummer etc.) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief; Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diese Verträge zu widerrufen, informieren. Sie können dafür beigefügte Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung des Widerrufsrechts reicht es aus, dass Sie die Mitteilungen über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf des Widerrufsrechts absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstige Standardlieferung von uns gewählt haben) , unverzüglich und spätestens binnen 14 Tage ab der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir holen die Ware ab. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren in Höhe von 900 Euro.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zu Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.